

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 4

Ausgabetag: 29.03.2022

48. Jahrgang

INHALT

Seite

- | | | |
|------|--|----|
| 11.) | Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel -Lebensmittelmarkt- an der Erler Straße);
<u>hier:</u> Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 30 |
| 12.) | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Lebensmittelmarkt an der Erler Str." der Gemeinde Schermbeck;
<u>hier:</u> Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) | 33 |

Impressum: Herausgeber + Gestaltung:

*Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, 46514 Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2,
Telefon: 02853 / 910-0, Fax: 02853 / 910-119, Email: info@schermbeck.de.*

*Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Mike Rexforth. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.
Alle Bekanntmachungen dieses Amtsblattes sind außerdem auf der offiziellen Internet-Seite der Gemeinde
Schermbeck –www.schermbeck.de– im Themenbereich „Aktuelles“ -> „Bekanntmachungen“ abrufbar.*

Bezug: kostenfreie Abholung im Bürgerbüro; auf Wunsch Zustellung gegen Kostenerstattung.

Druck: Gemeindeeigene Druckerei.



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

11.)

**Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel -Lebensmittelmarkt- an der Erler Straße);
hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs-, Umwelt und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 die Offenlage der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel -Lebensmittelmarkt- an der Erler Straße) gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der Entwurf des v. g. Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

06. April 2022 bis 06. Mai 2022 einschließlich

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag und Mittwoch 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr - 13.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen bzw. ein Besuch im Rathaus nur unter Einhaltung der im Zeitraum der Offenlage gültigen Schutzmaßnahmen möglich. Im o. a. Zeitraum sind die Planunterlagen zusätzlich auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/flaechennutzungsplaene-im-aufstellungsverfahren/>

Die auszulegenden Unterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themen/Schutzgüter
Begründung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe jeweils einzelne Kapitel)	SWO Stadtplanung	- Klimaschutz bzw. Klimaanpassung (Kap. 1.3) - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (1.4) - Schmutzwasser (3.4.2.2) - Niederschlagswasser (3.4.2.3) - Abfallentsorgung (3.4.2.6) - Hochwasserschutz (5.1) - Umweltauswirkungen (7) - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Verweis auf den Bebauungsplan (7.1) - Artenschutz (7.2) - Emissionen (8.1.1) - Immissionen (8.1.2) - Altlasten (8.2) - Bergbauliche Einwirkungen (8.3) - Kampfmittelgefährdung (8.4) - Wasserschutzgebiet (8.6)

Gemeinsamer Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 und zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes	öKon GmbH	Untersuchung der erheblichen Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende Schutzgüter: - Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Fläche und Boden - Wasser - Klima/Luft - Landschaft - Kulturelles Erbe u. sonstige Sachgüter - Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Bewertung und Bilanzierung des Eingriffs in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild (Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung)
Artenschutzfachbeitrag	öKon GmbH	Artenschutzprüfung der Stufe 2 (ASP 2) - Untersuchung der planungsrelevanten Arten „Vögel“ und „Fledermäuse“ -
Schalltechnische Untersuchung	Wenker & Gesing, Akustik und Immissionsschutz GmbH	Untersuchung der durch den Lebensmittelmarkt hervorgerufenen Lärmemissionen
Verkehrsuntersuchung	Runge IVP, Ingenieurbüro für Integrierte Verkehrsplanung	Untersuchung der Leistungsfähigkeit des zu erwartenden Zu- und Abfahrtverkehrs. (Eventuell -bei mangelnder Leistungsfähigkeit- hervorgerufene Lärm- und Abgasemissionen wären umweltrelevant.)
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit	- Schall- und Schadstoffemissionen - Verschattung
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung	4 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange	- Bergbauliche Einwirkungen - Immissionsschutz - Bodenschutz/Altlasten - Hydrogeologie - Baugrund - Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen - Wasserschutzgebiet

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 4 der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar:

<https://www.schermbeck.de/de/inhalt/amtliche-bekanntmachungen/>

Schermbeck, 25.03.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Abelt

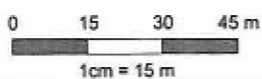


Bereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes -schwarz umrandet-

Datum: 09.06.2020



Maßstab 1 : 1.500



Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 4
der Gemeinde Schermbeck vom
29.03.2022,

S. 30

